



Sport bewegt!

Die Anti-Doping-Aktivitäten des DOSB

Bericht für die BMI-Projektgruppe
„Sonderprüfung Doping“

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Einführung	1
II. Die Aktivitäten des DSB und des NOK von 1970 bis zur Gründung der NADA	2
III. Von der Gründung der NADA bis zur Gründung des DOSB	5
IV. Aktuelle Maßnahmen des DOSB	6
V. Schluss	9

Die Anti-Doping-Aktivitäten des DOSB

– Bericht für die BMI-Projektgruppe „Sonderprüfung Doping“ –

I. Einführung

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) wurde am 20. Mai 2006 gegründet. Er ging aus dem Deutschen Sportbund (DSB) und dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland (NOK), dessen Aufgaben er in der weltweiten olympischen Bewegung weiterhin wahrnimmt, hervor. Ziel dieser – auch von der Sportpolitik, namentlich dem Bundesinnenministerium (BMI), unterstützten, ja geforderten – Zusammenführung war und ist es, durch eine schlankere Struktur, eine effizientere Organisation und eine größere Nähe zu den Mitgliedsorganisationen unter anderem die Erfolge Deutschlands als einer der führenden Sportnationen der Welt zu stabilisieren. Der deutsche Sport spricht nun mit einer Stimme gegenüber Politik, Wirtschaft und Medien und vertritt die Interessen der Sportbewegung insgesamt.

Der DOSB ist ein Verband der Verbände, der sich überwiegend aus eigenen Einnahmen und nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert. Neben 15 Persönlichen Mitgliedern umfasst er 33 olympische und 27 nichtolympische Spitzenverbände, 16 Landessportbünde und 19 Sportverbände mit besonderen Aufgaben, die zusammen rund 90.000 Vereine und etwa 27 Millionen Mitgliedschaften vertreten. Als Dachverband respektiert der DOSB die Eigenständigkeit seiner Mitgliedsorganisationen. So sind beispielsweise die Spitzenverbände für die sportfachlichen Aufgaben ihrer jeweiligen Sportart selbst zuständig; sie entscheiden darüber, wer für Europa- und Weltmeisterschaften in ihrer jeweiligen Sportart nominiert oder wegen Regelverletzungen gesperrt wird.

Der DOSB hat vorwiegend koordinierende und überfachliche Funktionen. Eine Steuerungsfunktion hat er insbesondere im Leistungssport: Hier geht es um die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Verbände und ihre Athleten/innen. Hinzu kommt die Wahrnehmung der vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) gestellten Aufgaben, also die Entsendung der Olympiamannschaften, die Bewerbung und ggf. Ausrichtung Olympischer Spiele, die internationale Zusammenarbeit im Sport und mit der olympischen Bewegung, die Förderung des Sports im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, den Schutz der olympischen Symbole, die Verbreitung des olympischen Ideengutes und nicht zuletzt den Kampf gegen Doping.

Der DOSB hat sich diesem Kampf vom Tag seiner Gründung an mit aller Entschiedenheit verschrieben, und zwar hinsichtlich aller drei wesentlichen Bestandteile: Prävention, Kontrolle, Sanktion. Dabei konnte er durchaus auf Aktivitäten seiner Vorgängerorganisationen aufbauen. Einen entscheidenden Einschnitt bildete die Gründung der NADA im Jahr 2002. Deshalb sind im folgenden Bericht drei Phasen des Anti-Doping-Kampfes des deutschen Sports zu unterscheiden:

- die Zeit bis zur Gründung der NADA 2002 (II),
- die Zeit bis zur Gründung des DOSB im Mai 2006 (III) und
- schließlich die jüngsten Entwicklungen seitdem (IV).

II. Die Aktivitäten von DSB und NOK von 1970 bis zur Gründung der NADA

Um dem Missbrauch von Doping im Sport zu begegnen, hat der Hauptausschuss des DSB bereits 1970 Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings verabschiedet. Damit verpflichteten sich die im DSB zusammengeschlossenen Sportverbände, die Verwendung von Doping-Substanzen im Sport zu verbieten und Doping mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Der DSB gab ihnen Hilfestellungen im Hinblick auf die Durchführung von Wettkampfkontrollen und ein abgestuftes Sanktionssystem im Einklang mit den übergeordneten Festlegungen der internationalen Spitzenverbände. Inhaltlich verantwortlich war das Justitiariat des DSB.

Mitte der 80er Jahre waren es zehn olympische Verbände, die Wettkampfkontrollen durchführten. Zu diesem Zeitpunkt setzte im internationalen Sport die Diskussion um Kontrollen während der Trainingsphasen ein, um dem Missbrauch von Anabolika wirksam begegnen zu können. Der Dopingfall von Ben Johnson bei den Olympischen Spielen von Seoul 1988 und auch die im Zuge der Wiedervereinigung gewonnenen Erkenntnisse über das flächendeckende Dopingsystem in der ehemaligen DDR lösten in Deutschland eine breite Debatte aus. Die Medien berichteten zunehmend über die Dopingpraxis in den neuen und bald auch in den alten Bundesländern.

In dieser Situation beauftragte der DSB den Bundesausschuss Leistungssport mit der Einführung von „Dopingkontrollen außerhalb des Wettkampfes“. Ab Oktober 1989 machte man in zunächst vier Sportarten im Rahmen eines Pilotprojektes erste Erfahrungen mit dieser Art von Kontrollen; im April 1990 wurden sie dann auf die meisten olympischen Sportarten erweitert. Damit verbunden war die Einrichtung einer Planstelle im DSB-Geschäftsbereich Leistungssport für diese Aufgaben.

DSB und NOK richteten nach intensiven Beratungen mit dem BMI im Januar 1991 drei Kommissionen ein:

- die „Unabhängige Dopingkommission“ unter Vorsitz des damaligen Präsidenten des Bundessozialgerichts, Prof. Dr. Heinrich Reiter, mit dem Auftrag, Handlungskonzepte zur Bekämpfung des Doping in der Zukunft zu entwickeln (Geschäftsführung MR Dr. Peter Busse, BMI);
- die „ad-hoc-Kommission zur Beratung in Doping-Fragen“ unter Vorsitz des damaligen DSB-Vizepräsidenten Manfred von Richthofen, die – u. a. durch Befragung betroffener Athleten, Trainer, Ärzte und Funktionäre – die vorliegenden Einzelfälle analysieren und den betreffenden Spitzenverbänden auf dieser Grundlage Rat geben sollte;
- die „Ständige Kommission zur Überwachung der Dopingkontrollen außerhalb des Wettkampfes“ unter Vorsitz von Dr. Hans Evers, die das Anfang 1992 in Kraft getretene „Doping-Kontroll-System“ (DKS) mit jährlich 4.000 Kontrollen außerhalb des Wettkampfes entwickelte.

Mit diesen Aktivitäten verbunden war die Einrichtung des Referates „Anti-Doping“ mit zwei Planstellen, das aus sportpolitischen Gründen sogleich vom Bundesausschuss Leistungssport in die Rechtsabteilung des DSB verlagert wurde. Für die Durchführung der Kontrollen wurde mit der PWC GmbH ein externes, sportunabhängiges Dienstleistungsunternehmen verpflichtet. Finanziert wurden die Probenahmen, die präventiven Maßnahmen und die Arbeit der Ständigen Kommission von den drei großen Dachorganisationen des deutschen Sports (DSB, NOK und Stiftung Deutsche Sporthilfe) und von den beteiligten Spitzenverbänden; für die Analytik und Forschung stellte das BMI die Finanzierung sicher. Dies war der Nukleus der späteren NADA.

Ende 1991, nachdem die beiden erstgenannten Kommissionen ihre Abschlussberichte vorgelegt hatten, schuf das DSB-Präsidium die „Anti-Doping-Kommission“ (ADK), die die Aufgaben der übrigen Kommissionen mit übernehmen sollte und alsbald auch vom NOK-Präsidium anerkannt wurde. Die ADK entwickelte im Lauf der folgenden Jahre ein für viele andere Länder beispielgebendes DKS, in das seit 1999 alle olympischen Spitzenverbände einschließlich der Fußball-, Rad- und Tennisprofis sowie 14 nichtolympische Verbände eingebunden sind – insgesamt mit rund 8.000 Kadersportlern vom Hochleistungssport bis zum Nachwuchsbereich. Bis Ende 2002 wurden unter der Verantwortung der ADK insgesamt rund 45.000 Trainingskontrollen außerhalb des Wettkampfes durchgeführt.

Parallel zu diesen Vorgängen verschärfte das NOK die Nominierungskriterien für die Olympischen Spiele: Niemand, der des Dopings überführt wurde, durfte an den Olympischen Spielen teilnehmen. Seit Atlanta 1996 mussten alle potentiellen Olympiateilnehmer spätestens 18 Monate vor den Spielen in das DKS eingebunden sein; die ADK hatte dies gegenüber dem NOK nachzuweisen und für jeden einzelnen Sportler die Anzahl der Trainingskontrollen zu dokumentieren. Die rund 470 für Sydney 2000 nominierten Sportler/innen wurden vom Januar 1999 bis zum August 2000 mehr als 1.900 Kontrollen unterzogen.

Darüber hinaus machte das DSB-Präsidium allen Mitgliedsverbänden zur Auflage, Wettkampfkontrollen durchzuführen, die Dopingbestimmungen einschließlich der bei Verstößen zu verhängenden Sanktionen in die Verbandssatzungen aufzunehmen und eine/n Anti-Doping-Beauftragte/n als Ansprechpartner/in für die ADK zu benennen. Diese Anforderungen wurden von Verbänden entsprechend umgesetzt. Die Zahl der Wettkampfkontrollen in der Zuständigkeit der Verbände stieg über die Jahre hinweg kontinuierlich an und lag im Jahr 2000 erstmals ebenfalls bei über 4.000. Im internationalen Vergleich hatte der DSB zu diesem Zeitpunkt – insbesondere im Hinblick auf die Trainingskontrollen – eine Spitzenstellung inne. Mit einer Reihe europäischer Länder, aber auch mit Kanada und Australien gab es intensive Kontakte, um Kontrollen auch fernab des üblichen Aufenthaltsortes zu ermöglichen und Expertenwissen auszutauschen.

Neben der Durchführung von Kontrollen war ein weiterer, im Sinne der Prävention immer wichtiger werdender Aufgabenschwerpunkt der ADK die Erstellung und Verbreitung von Aufklärungs- und Informationsmaterial. Zahlreiche Broschüren informierten über den Ablauf der Kontrollen, die Rechte und Pflichten der Athleten/innen, die erlaubten und unerlaubten Medikamente und die Gefahren und Nebenwirkungen von Dopingsubstanzen. Das DSB-Referat „Anti-Doping“ richtete eine Hotline ein, bei der Sportler/innen, Trainer/innen, Ärzte/innen und Physiotherapeuten/innen kurzfristig rechtsichere Auskunft über erlaubte und verbotene Substanzen erhalten konnten. Dem Zweck der Prävention dienten auch die deutsch-französischen Jugendcamps, die seit 2000 alternierend in Deutschland und Frankreich durchgeführt und bei denen jeweils 50 Jugendliche aus beiden Ländern insbesondere über die Gefahren des Dopings aufgeklärt werden.

Nach der Anti-Doping-Weltkonferenz, die im Februar 1999 in Lausanne stattfand, setzte eine intensive Debatte über effektivere Strukturen in der Bekämpfung des Dopings ein. Der damalige Bundesinnenminister Otto Schily hatte in einer viel beachteten Rede eine stärkere Unabhängigkeit des Anti-Doping-Kampfes vom organisierten Sport gefordert. Die nachfolgenden Beratungen von DSB und NOK mit dem BMI führten im Juni 2002 schließlich zur Gründung einer unabhängigen, mit weitreichenden Kompetenzen ausgestatteten Nationalen Anti-

Doping-Agentur (NADA) mit Sitz in Bonn. Die ADK von DSB und NOK war entscheidend am organisatorischen Aufbau der neuen Agentur beteiligt. Während der Bund den größten Teil des Stiftungskapitals aufbrachte, stellten DSB, NOK und Stiftung Deutsche Sporthilfe (SDSH) zu gleichen Teilen Zuschüsse für die laufende Finanzierung der NADA zur Verfügung.

Diese nahm schließlich am 1. Januar 2003 ihre Arbeit auf. In den ersten eineinhalb Jahren wurde sie von dem noch bestehenden DSB-Referat „Anti-Doping“ sehr intensiv unterstützt – beispielsweise durch die Einarbeitung von Mitarbeitern/innen und durch die Bereitstellung der Kaderdatenbank. Nahezu sämtliche Unterlagen zum Anti-Doping-Kampf, über die ADK und DSB verfügten, wurden an die NADA übergeben. Mit anderen Worten: DSB und NOK gaben auf Wunsch der Sportpolitik und aufgrund einer Verständigung mit dem BMI ihre bisherigen Aufgaben und Funktionen im Anti-Doping-Kampf an die unabhängige NADA ab.

III. Von der Gründung der NADA bis zur Gründung des DOSB

Dennoch verfolgten die Verbände des deutschen Sports den Anti-Doping-Kampf auch nach der Gründung der NADA mit großer Vehemenz. Das kam nicht nur darin zum Ausdruck, dass DSB, NOK und SDSH ihre finanzielle Unterstützung der NADA aufstockten. Da die Kontrollen selbst nicht mehr zum Tätigkeitsfeld von DSB und NOK zählten, rückte verstärkt die systematische Aufklärung mit dem Ziel der Prävention in den Mittelpunkt. Der Anti-Doping-Kampf wurde zum Bestandteil der Schulungen und Veranstaltungen im Bereich des Leistungssports. So wurde beispielsweise das Bundestrainer-Großseminar – die einzige bundesweite Veranstaltung für Bundestrainer/innen aus allen Spitzenverbänden – als Plattform für eine qualifizierte Weiterbildung und Aufklärung über Anti-DopingAspekte genutzt. Bereits unmittelbar nach Gründung der NADA informierte deren damaliger Geschäftsführer Dr. Roland Augustin den Trainerkreis über ihre Arbeitsschwerpunkte und Perspektiven aus erster Hand. Auch in den regelmäßigen Veranstaltungen für Sportärzte und Physiotherapeuten, insbesondere beim Kongress „Arzt und Athlet“ verfolgte der DSB seine Informations- und Weiterbildungsstrategie. Die Aufklärung des Betreuungspersonals bei Olympischen Spielen wurde durch spezielle Vorbereitungsseminare in Zusammenarbeit mit dem NOK gewährleistet.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt war die Erstellung und Verbreitung von Aufklärungs- und Informationsmaterialien. Am Leistungssport Interessierte wurden durch eine Vielzahl von Fachbeiträgen – etwa in der Zeitschrift Leistungssport – über aktuelle Aspekte der Dopingbekämpfung informiert. Die Aufnahme von Anti-Doping-Inhalten in die Ausbildung von

Übungsleitern ergänzte diesen Komplex. Der DSB entwickelte Anti-Doping-Klauseln zur Einfügung in Trainerverträge; sie wurden durch die Bereitstellung einer Muster-Athleten-Vereinbarung mit Anti-Doping-Bezügen nebst Schiedsgerichtsordnung ergänzt. Zusätzlich wurden spezielle Zielkontrollen von potentiellen Olympiakandidaten angeordnet und finanziert.

IV. Aktuelle Maßnahmen des DOSB

Von Beginn an hat der DOSB seine Null-Toleranz-Politik im Kampf gegen Doping in vielfältiger Weise vorangetrieben. Bereits die Gründungsversammlung am 20. Mai 2006 setzte durch die Grundsatzrede von Präsident Dr. Thomas Bach einen deutlichen Akzent in diese Richtung. In jeder seiner bislang 12 Sitzungen befasste sich das DOSB-Präsidium intensiv mit konkreten Maßnahmen; Ähnliches gilt für den Präsidialausschuss Leistungssport und den Beirat für Leistungssportentwicklung. In seiner 7. Sitzung am 16. November 2006 beschloss das Präsidium den „Anti-Doping-Aktionsplan – Zehn Punkte für Sport und Staat“, den die DOSB-Mitgliederversammlung am 9. Dezember 2006 in Weimar nach eingehender Debatte mit wenigen Änderungen nahezu einstimmig verabschiedete (Anlage 1).

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen des DOSB zu nennen:

- Der DOSB hat für 2007 seinen Zuschuss an die NADA auf 520.000 Euro verdoppelt, um im Vorfeld der Olympischen Spiele in Peking die Zahl der Trainingskontrollen zu erhöhen. Er hat mit einer Reihe von „Stakeholdern“ der NADA (z. B. mit Unternehmen wie Telekom und Nordmilch aber auch mit Landesregierungen) mit dem Ziel gesprochen, dass auch sie ihren finanziellen Beitrag erweitern. Auch die Sportverbände sind auf Bitten des DOSB grundsätzlich bereit, für die von ihnen veranlassten Trainingskontrollen deutlich höhere Beiträge zu zahlen. Ein beträchtlicher Teil der zusätzlichen Mittel, die die Bundesregierung in ihren Haushaltsentwurf 2008 für die Leistungssportförderung eingesetzt hat, soll mit Zustimmung des DOSB für Zwecke des Anti-Doping-Kampfes verwendet werden; insgesamt würden sich dadurch die Bundesmittel um 2,8 Mio. Euro auf 3,9 Mio. Euro erhöhen, das sind über drei Prozent der Spitzensportförderung des BMI. Im Ergebnis haben all diese Anstrengungen dazu geführt, dass sich die Finanzierungsbasis der NADA entscheidend verbessert.
- Der DOSB hat sich im Schulterschluss mit dem BMI um die Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen der Doping-Bekämpfung bemüht, wie sie jetzt vom Deutschen

Bundestag verabschiedet wurde. Grundlage der Forderungen des DOSB, wie sie in den Ziffern 6 und 7 seines Aktionsplans zum Ausdruck kommen, bildete der Bericht der „Rechtskommission des Sports gegen Doping“ (ReSpoDo), die seinerzeit noch der DSB eingesetzt hatte und auf deren Beratungen auch im Gesetzgebungsverfahren immer wieder Bezug genommen wurde. Bis auf den Vorschlag, Anti-Doping-Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften einzurichten (Zuständigkeit der Länder) und die Regelüberwachung von kommerziellen Fitnessstudios durch Polizei und Ordnungsbehörden einzuführen (§ 64 AMG), sind damit alle wesentlichen Anregungen umgesetzt worden, so dass erhebliche Verbesserungen im gemeinsamen Kampf von Sport und Staat gegen Doping zu erwarten sind.

- Der DOSB misst der Aufgabe der Prävention besondere Bedeutung zu. Viele seiner Mitgliedsorganisationen haben bereits verpflichtende Angebote zur Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Trainern der Vereine geschaffen, wie das unter Ziffer 2 des Aktionsplans gefordert wird. Die „Anti-Doping-Vertrauensleute“ des DOSB, Meike Evers und Frank Busemann, die das DOSB-Präsidium bereits im Mai 2006 eingesetzt hatte, nehmen an Veranstaltungen zum Thema Aufklärung und Erziehung teil; sie werden verstärkt von Eliteschulen des Sports und Olympiastützpunkten nachgefragt. Ihre Aktivitäten zielen in erster Linie auf die Nachwuchskader.
- Die Deutsche Sportjugend (dsj) engagiert sich schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der Prävention. So hat sie in enger Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg die Präventionskampagne „Sport ohne Doping“ mit einer umfangreichen Broschüre und weiteren Arbeitsmaterialien gestartet. Am Rande der Tour de France führt sie gemeinsam mit ihren französischen Partnern mit Unterstützung des deutsch-französischen Jugendwerks und unter der Schirmherrschaft der Deutschen und Französischen UNESCO-Kommissionen ein deutsch-französisches Anti-Doping-Jugendlager in Albertville durch.
- Der DOSB setzt sich international dafür ein, den WADA-Code weiter zu verschärfen – nicht nur durch eine Erhöhung des Strafmaßes, sondern auch durch die Aufnahme zusätzlicher finanzieller Sanktionen. Der DOSB hat der WADA angeboten, die Erkenntnisse geständiger Radfahrer über die Doping-Systeme im Radsport auszuwerten und für die Effektivierung der eigenen Arbeit zu nutzen; dieses Angebot hat die WADA mittlerweile angenommen, die Befragungen werden in Kürze beginnen. Die Zusammenarbeit mit der WADA funktioniert gut. So hat deren Präsident Richard Pound anlässlich des Gespräches mit Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble und DOSB-Präsident Dr. Thomas Bach am 21. Juni 2007 öffentlich den Kampf des DOSB gegen Doping als „beispielgebend für andere Länder“ gelobt.

-
- Der DOSB stellt gemeinsam mit den Spitzenverbänden sicher, dass die Anti-Doping-Regeln und diesbezüglichen Förderrichtlinien des Bundes strikt eingehalten und in überzeugende Anti-Doping-Programme aktiv umgesetzt werden. Zu diesem Zweck fordert er – im Einklang mit BMI und NADA – „Compliance-Berichte“ bei den Spitzenverbänden an, deren Ergebnisse dem BMI zur Verfügung gestellt werden. Eine öffentliche Förderung kann es nach Auffassung des DOSB nur geben, wenn die Standards im Kampf gegen Doping eingehalten werden. Diese Verknüpfung hat auch in die Formulierungen der Ziel- und Kooperationsvereinbarungen Eingang gefunden, die der DOSB mit dem BMI, den Verbänden und Olympiastützpunkten schließt.
 - Der DOSB hat nach den Doping-Geständnissen mehrerer Profi-Radsportler und von drei Sportmedizinern der Universität Freiburg unverzüglich Konsequenzen gezogen. Er hat sich strikt gegen eine aus dem politischen Raum angeregte „Generalamnestie“ gewandt und die geständigen Sportler und Athleten unverzüglich von der Teilnahme an Olympischen Spielen ausgeschlossen. Der Freiburger Sportmedizin wurde die Anerkennung als medizinisches Untersuchungszentrum des DOSB bis zur Klärung der Vorwürfe entzogen. Weitere Konsequenzen, wie sie im Spitzengespräch mit Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble am 26. Mai 2007 erörtert wurden, sind der beigefügten Pressemitteilung zu entnehmen (Anlage 2).
 - Das DOSB-Präsidium hat auf seiner 11. Sitzung am 22. Mai 2007 ein ständiges medizinisches Expertengremium unter Vorsitz von Prof. Dr. Wilfried Kindermann eingerichtet, dem namhafte medizinische Experten/innen angehören und das dem DOSB und seinen Mitgliedsorganisationen in allen Doping relevanten Fragen zur Verfügung steht.
 - Der DOSB entwickelt in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention derzeit das Gütesiegel „Arzt im Spitzensport des DOSB“, dessen Vergabe mit Pflichtkursen zum Thema Anti-Doping verknüpft ist. Die Spitzenverbände werden gemäß Beschlussfassung ihrer Konferenz vom 1./2. Juni 2007 zukünftig nur noch Ärzte mit diesem Gütesiegel in sportliche Großveranstaltungen einbeziehen.
 - Der DOSB setzt alles daran, die Integrität der deutschen Mannschaft – nicht nur der Athleten/innen, sondern auch der Trainer/innen, Ärzte/innen, Tierärzte/innen, Physio-

therapeuten/innen und Betreuer/innen – bei den Olympischen Spielen sicherzustellen. Die Grundsätze zur Nominierung der Olympiamannschaft Peking 2008 sind eindeutig: Wer in der jeweiligen Olympiade (also dem Vier-Jahres-Zeitraum zwischen Olympischen Spielen) gegen die Anti-Doping-Regeln verstoßen hat, wird nicht nominiert; das gilt auch für Meldepflichtverstöße, die mit einer Sperre belegt wurden. Jeder Athlet und jede Athletin hat eine Athletenvereinbarung zu unterzeichnen; ein Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen der WADA und der NADA führen zum sofortigen Ausschluss aus der Mannschaft und zur Rückforderung der Entsendungskosten. Des Weiteren hat der DOSB eine sanktionsbewehrte „Ehren- und Verpflichtungserklärung für Ärzte, Tierärzte, Physiotherapeuten, Trainer und Betreuer“ entwickelt, deren Unterzeichnung Voraussetzung für die Nominierung ist. Für den 14. September 2007 hat er alle für eine Nominierung in Betracht kommenden Ärzte und Physiotherapeuten, Trainer und Betreuer zu einem Anti-Doping-Workshop nach Frankfurt eingeladen, bei dem namhafte Experten/innen über alle wichtigen Aspekte des AntiDoping-Kampfes informieren werden.

- Die Zusammenarbeit des DOSB mit der NADA hat sich in jüngster Zeit deutlich verbessert; die wechselseitigen Aktivitäten zur Optimierung des Anti-Doping-Kampfes werden aufeinander abgestimmt. Der DOSB versteht sie als das Kompetenzzentrum des deutschen Sports im Kampf gegen Doping. Allerdings begreift sich der DOSB ausdrücklich nicht als „Kontrollinstanz“ der NADA:

Die politisch gewollte und selbstverständlich auch vom DOSB unterstützte Unabhängigkeit der NADA wird durch deren Kuratorium gewährleistet, in dem der Sport ein „Stakeholder“ unter mehreren ist.

- Zwar ist der DOSB seit Gründung der NADA nicht mehr für die Rechtsberatung seiner Mitgliedsorganisationen in Anti-Doping-Angelegenheiten verantwortlich; diese Zuständigkeit ist auf die NADA übergegangen. Dennoch steht sein Justitiariat in der Praxis für Rückfragen insbesondere kleinerer Verbände, die keine eigene juristische Kompetenz vorhalten können, zur Verfügung, wie zahlreiche Gespräche belegen.

V. Schluss

Der DOSB hat sich in den 14 Monaten seiner Existenz mit keinem Thema so intensiv befasst wie mit dem Kampf gegen Doping. Trotz der gegenwärtigen Krise sieht er gerade jetzt die Chance, im Zusammenwirken aller Beteiligten erhebliche Fortschritte zu erzielen. Er trägt dazu mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln bei.

- Anlagen:
- Anti-Doping-Aktionsplan
 - Pressemitteilung vom 28.05.2007